

Subernial = Verlautbarungen.

K u r r e n d e. (1)

Die Bestimmung der Tax- und Stempelgebühren bey Übertragung der nach den französischen Gesetzen erworbenen InSCRIPTIONen in die Landtafel, und Grundbücher betreffend.

Was die hohe Oberste Justizstelle wegen Übertragung der vom 1. Jänner 1812 bis 1. August 1814 nach französischen Gesetzen vorgenommenen InSCRIPTIONen, und Transcriptionen in die Landtafel und Grundbücher, verfügt habe, ist bereits mittels Kurrende vom 31. Jänner 1815 Nro. 1012 zur allgemeinen Kenntniß gebracht worden.

Nun haben Se. des bevollmächtigten Herrn Organisations- Hofkommissärs Graf von Saurau Excellenz unter 2326. v. M. in Ansehung der bey diesen Übertragungen zu entrichtenden Tax- und Stempelgebühren in Folge hoher Hofkammer-Präsidial-Note vom 1521. v. M. hieher erdfact:

1.) daß für die Übertragung der am 1. Jänner 1812 bis 1. August 1814 nach den französischen Gesetzen bey dem Hypothekenvorwahrer geschenehen InSCRIPTIONen in die Landtafel und Grundbücher, da die Partheven der vorigen Regierung die Hypotheken und Register Taxen bezahlten, und nun aus der gedachten Übertragung keine neuen Rechte erlangen, keine Taxe gefordert, daß aber

2.) in so ferne für diese Übertragung neue Urkunden auszufertiget, und Abschriften, Auszüge, oder Zeugnisse gemacht, oder erhoben werden, diese eben so, wie alle übrigen neuen Intabulationen, oder Pränotationen nach den in den österreichischen Ländern bestehenden, und in Ägypten wieder eingeführten Tax- und Stempel-Vorschriften behandelt werden sollen.

Welches zu Jedermanns Wissenschaft, vorzüglich aber zur genauen Benehmung dem Landtafelamte, und den Grundbuchs-Verwaltungen nachträglich zur Kurrende vom 31. Jänner l. J. bekannt gemacht wird. Laibach den 3. März 1815.

B e r l a u t b a r u n g. (1)

Nachdem die Verwaltungsstelle in dem hiesigen Provinzialstrafhause mit einem gegenwärtig auf 250 fl. M. R. bemessenen Gehalte, auf dessen Vermehrung seiner Zeit nach dem abwaltenden Verhältnissen angetragen werden wird, nebst freyen Wohnung im Strafhouse in die Erledigung gekommen ist; so haben alle jene, welche diese Stelle zu erlangen wünschen, ihre Gesuche bis 15. des l. M. April bey diesem Subernium einzureichen. Diesen Gesuchen sind die Zeugnisse über den bisherigen untadelhaften Lebenswandel, über die in politischer, und militärischer Laufbahn zurückgelegten Dienstjahre, und über die Verdienstkräfte bezulegen, weil es zur unabwieslichen Pflicht gemacht wird, daß eine Caution von 500 fl. M. R. geleistet werden müsse. Laibach am 3. März 1815.

B e r l a u t b a r u n g. (1)

Vermög einer hohen Hofkriegsräthlichen Anordnung wurde für die Provinzen Venedig und Lombardie eine Aushilfs-Partie von 161,856 Mezen Haber bestimmt, wovon 111,389 Mezen von Rugguiza zu Wasser nach Salloch zu verführen komme.

Es wird dahin allgemein bekannt gemacht, daß diese Aerial-Naturalien-Berführung zu Wasser in der hierortigen Kreisamtskanzley am 31. März l. J. um 9 Uhr früh mittelst Licitation in die Entreprise gegeben werden wird. Laibach am 17. März 1815.

Stadt- und Landrechtliche Verlautbarungen.

B e r l a u t b a r u n g. (2)

Von dem k. l. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Anlangen des Dr. Bernard

Wolf, als gerichtlich aufgestellter Curatoris ad Actum hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf den Verlaß des allhier gestorbenen Wenzl Samassa, bürgerlichen Glockengießers, aus welchem immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu haben vermeinen, bey der zu diesem Ende auf den 17. April l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte bestimmten Tagsatzung ihre allfälligen Forderungen so gewiß gehörig anmelden, und selbe geltend machen sollen, als im widrigen dieser Verlaß nach den bestehenden Vorschriften abgehandelt, und sodien den betreffenden Erben eingewantwortet werden wird.

Laiabach den 7. März 1815.

Verlautbarung. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß da wegen Wiederbesetzung der durch Beförderung des diesortigen H. n. Stadt- und Landrechts-Rath Grafen v. Lichtenberg zum k. k. J. O. Appellationsrathes bey diesem Gerichte erledigten Stadt- und Landrechts-Rathsstelle in Folge hieher gelangter höherer Verordnung des k. k. J. O. Appellations-Gerichtes von 3. Erhalt 7. dieses der Vorschlag ungefümt dabia zu erstatten sey, alle jene, die sich um diese erledigte Rathsstelle zu bewerben gedenken, ihre mit den erforderlichen Zeugnissen belegte Gesuche bis auf den 30. d. M. und Jahres als den hiezu bestimmten Termine bey diesem k. k. Stadt- und Landrechte zu überreichen angewiesen werden. Laiabach den 10. März 1815.

Verlautbarung. (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiemit allen jenen, die auf den Verlaß des unterm 17. dieß verstorbenen Georg Schreuer, gewesenen Armsthaus Verwalter, eine gegründete Forderung, aus welchem immer für einem Rechtsgrunde zu stellen berechtigt sind, bekannt gemacht, daß sie selbe den 30. März d. J. frühe um 10 Uhr bey diesem Stadt- und Landrechte sogewiß anmelden, und ihre allfälligen Rechte, und Ansprüche gegen den Verlaß-Curator Dr. Joseph Piller liquidiren sollen, widrigens der Verlaß ohne weiters ordentlich abgehandelt, und den betreffenden Erben eingewantwortet werden wird.

Laiabach am 28. Februar 1815.

Verlautbarung. (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird Mittels gegenwärtigen Edicts bekannt gemacht, es seye über Anlangen des Michael Pessak, Ignaz Karl Pichler, und Franz Klumnschen Santmassa-Berwalters, zur Vermietung des zu dieser Santmassa gehörigen Hauses No. 51, nebst Garten, in der Gradiska Vorstadt auf 1 Jahr, als nämlich Georgi 1815 bis hin 1816, im Wege der gerichtlichen Versteigerung die Tagsatzung auf den 30. d. M. und Jahres Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Besatze bestimmt worden, daß die Bedingungen sowohl in diesgerichtlichen Expedite, als bey dem Eingangsbenannten Santmassa-Berwalter eingesehen werden können. Laiabach den 3. März 1815.

Verlautbarung (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain, wird durch gegenwärtiges Edict allen denjenigen, denen daran gelegen, anmit bekannt gemacht: Es seye von diesem Gerichte in die Eröffnung des Konkurses über das gesammte im Lande Krain befindliche bewegliche und unbewegliche Verabgen des hiesigen Handelsmanns Karl Ignaz Pichler und seines Kompagnon Franz Klum gewilligt worden; daher wird Jedermann, der an erstgedachte Verabgen eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis auf den 13. July 1815 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den zum diesfälligen Massevertreter aufgestellten Dr. Maximilian Würzbach unter Substitution des Dr. Bernard Wolf bey diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfließung des erstbestimmten Tages Niemand mehr angehört werden, und diejenigen, die ihre

Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Krain befindlichen Vermögens der Eingangsbenannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen; wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder, wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut der Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwas in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Compensations-Eigenthums- oder Pfandrechts, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden. Laibach den 12. Jänner 1815.

Vermischte Anzeigen.

Nachricht. (1)

Der Verfasser des, dem Zeitungsblatte vom 17. dies angeschlossenen Aufsatzes: Der Abschied, welcher nur einer kleinen freundschaftlichen Gesellschaft bestimmt war, findet sich zwar durch die, ohne seinem Wissen veranstaltete Drucklegung desselben hoch beehrt; allein, nachdem die Bearbeitung des, demselben unterlegten erhabenen Gegenstandes, unter der Würdigung des Verfassers selbst steht, so hält er es für seine Pflicht, sich dadurch gegen jedes strenge Urtheil zu rechtfertigen, daß er diesen Aufsatz, in wenigen Stunden zu liefern angesprochen worden ist.

Verlautbarung. (1)

Am 10. k. M. April k. J. 1815 Vormittag, von 9 bis 12 Uhr wird alhier zu Laibach in der Kanzley der k. k. Staatsgüter-Administration, eine Partbie des dem k. k. Banalkurgamts Villach in Oberkärnten gehörigen Bleyberger Frohableyes von 1098 Senter 8 1/10 Pf., durch öffentliche Versteigerung an den Meistbiethenden hindangegeben werden. Liebhaber werden dazu jezemend eingeladen, und kann Jedermann die diesfälligen Bedingnisse sowohl in dieser Staatsgüter-Administrations-Kanzley, als in der Kanzley des besagten Banalkurgamts einsehen.

Von der k. k. proo. Staatsgüter-Administration Laibach am 14. März 1815.

Verlautbarung. (1)

Den 10. April 1815 frühe von 9 bis 12 Uhr, werden bey der Relig. Fonds Herrschaft Sittich, einige Dominical. Gründe mittels öffentlicher Versteigerung an den Meistbiethenden auf 3 Jahre, das ist von 1. May 1815 bis hin 1818 in Pacht hindangelassen werden.

Staatsherrschaft Sittich den 28. Hornung 1815

Edict. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Haasberg wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Joseph Stenta Ackermanns, wohnhaft zu Zirknitz in die öffentliche Feilbiethung der dem Lukas Urbas gehörigen, im Dorfe Mannitz gelegenen, und auf 713 fl. in Convent. Münze gerichtlich geschätzten Realitäten, bestehend aus einem gemauerten 1 Stock hohen Hause sub Conser. Nro. einer gewölbten Küche, und einem gemauerten Keller, dann aus einer viertel der Herrschaft Haasberg sub Rectif. Nro. 244 dienstbaren Hube sammt dazu gehörigen Wirtschaftengebäuden wegen schuldigen 110 fl. 33 fr. cum sua causa im Executionswege gewilliget, und hiezu drey Termine und zwar der erste auf den 4. April, der zweyte auf den 8. May, und der dritte den 8. Juny d. J. frühe um 9 Uhr in Mannitz mit dem Besatze bestimmt worden, daß wenn die besagten Realitäten weder bey der ersten,

noch bey der zweyten Feilbietungs-Tagsatzung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden sollten, solche bey der dritten und letzter unter der Schätzung verkauft werden würden. Uebrigens werden die Kaufbedingnisse bey den Feilbietungstagsatzungen vorgelegt und bekannt gemacht werden.

Bezirksgericht der Herrschaft Haasberg am 4. März 1815.

E d i c t. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Reifnitz wird hiemit bekannt gemacht, es sey auf Ansuchen der Lukas Palitschen Konkurs-Gläubiger in die öffentliche Feilbietung der in Raune liegende der Herrschaft Orteneg dienstbaren dem seel. Lukas Palitsch, eigenthümlich zugehörigen Ograda, gewilliget worden.

Da nun hierzu 3 Termine, und zwar der 1. auf den 4. April, der 2. auf den 3. May, und der 3. auf den 3. Juny d. J. mit dem Besatze bestimmt worden sind, daß dieselbe Ograda, falls sie bey der 1. oder 2. Tagsatzung um den Schätzungswert pr. 40 fl., oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnte, bey der 3. auch unter der Schätzung hindan gegeben werden würde, so haben alle Kauflustige an den obbenannten Tagen jedesmahl um 10 Uhr Vormittags in dieser Amtskanzley zu erscheinen, und ihre diesfälligen Anbothe zum Protokoll zu geben. Bezirksgericht Reifnitz den 10. März 1815.

E d i c t. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Reifnitz wird hiemit allen jenen, welche auf den Verlaß des im Markte Reifnitz verstorbenen Herrschaft Reifnitzischen Unterthans Barthelme Perjathu, vulgo Sinovzhan eine Forderung, oder sonstige Ansprüche zu machen berechtigt zu seyn glauben, bedeutet, daß sie solche auf den 10. April d. J. Vormittag um 10 Uhr bey diesem Bezirksgerichte anmelden, und darthun sollen, als sonstens ohne weiters der Verlaß abgehandelt, und den betreffenden Eiden eingewantworet werden würde.

Bezirksgericht Reifnitz den 15. März 1815

Quartier zu vergeben. (1)

Bey St. Florian Nro. 93, im ersten Stock auf die Straßse, ist ein Quartier, bestehend in 3 schönen Zimmern, 1 Küche, 1 Speisgewölbe, und einem guten trocknen Keller, sammt Holzlege, mit oder ohne Einrichtung, täglich zu vergeben.

E d i c t. (1)

Von dem Bezirksgerichte Thurnamhart, als Abhandlung-Instanz des Thomas Lukanitschischen, und dessen Ehegattin Maria nachhin verhehlicht gewesene Jormentischen Verlaßes wird auf Ansuchen des aufgestellten Vormunds Hrn. Jakob Lukanitsch, hiemit bekannt gemacht, daß die zu diesen beyden Verläßen gehörigen Sachen, als Manns- und Frauenkleider, Wäsche, Bettzeuge, Sackuhren, Kästen, Sesseln, Zinn, Kuchelgeschirz, dann sonstige Hausgeräthschaften, wie auch mit Eisen beschlagene Weinfässer, und 100 österr. Eimer 1812er Weine, den 4. und 5. April l. J. im Hause des Hrn. Vormunds Jakob Lukanitsch, zu Gurgfeld in den vorgeschriebenen Lizitazionsstunden gegen gleich baare Bezahlung hindangegeben werden, wozu alle Kauflustigen höflichst vorgeladen werden.

Bezirksgericht Thurnamhart den 6. März 1815.

Versteigerung eines Hauses, und Gartens. (1)

Von dem Bezirksgerichte Thurnamhart wird hiemit allgemein bekannt gemacht. Es sey auf Ansuchen des Mathia Kodritsch, und Mathia Ribitsch, in die Feilbietung des in der Stadt Gurgfeld sub Nro. 28 liegenden auf 410 fl. gerichtlich geschätzte Haus, und Garten in Wege der Execution wegen mit gerichtlichen Vergleich behaupteten 107 fl. sammt Nebenverbindlichkeiten gewilliget wor-

den. Da nun hiezu 3 Termine, und zwar auf den 6. April, 8. May, und 7. Juny l. J. jedesmal Vormittag von 9 bis 12 Uhr mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn dieses Haus, nebst Garten weder bey dem ersten, noch bey dem zweyten Termine um die Schätzung, oder darüber an Mann gebracht werden könne, es bey der dritten auch unter der Schätzung verkauft werden würde, wo zu auch sämmtliche Gläubiger zur Abwendung eines ihnen zugehen könnenden Schadens vorgeladen werden.

Uebrigens können die Verkaufsbedingnisse in der diesortigen Amtskanzley eingeesehen werden. Bezirksgericht Thurnamhardt den 6. Mär; 1815.

E d i c t. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Adelsberg, wird hiemit bekannt gemacht: Es seye auf Ansuchen des Jakob Gossicha, vulgo Joruna aus Koitsch, in die öffentliche Feilbietung der ehedem Joh. und Josepha Hirnischen Realitäten sub Identifications Nr. 158 und 118 zu Adelsberg, dann der sämmtlichen Hausfahrnisse als Spiegel, Kästen, Tische, Sesseln, Kanapees, verschiedenes Eßzeug, Kuchengeschir, Bettgewand, und Kellergeräthschaften wegen schuldigen 11413 fl. 28 kr. im guten Gelde sammt Interessen seit 20. November 1810 im Executionswege gewilliget, und hiezu drey Termine nämlich der 23. Jänner, und 23. Februar, und der 28. März 1815 mit dem Besatze bestimmt worden, daß wenn die besagten Realitäten und Hausmobilien weder bey ersten noch zweyten Feilbietungs-Tagsatzung um den Schätzungs-Betrag oder darüber an Mann gebracht werden sollten, solche bey der dritten und letzten unter der Schätzung verkauft werden würden.

Diese bestehen in einem grossen Einkehr-Wirthshause zum schwarzen Adler genannt in der Mitte des Marktes Adelsberg gelegen, worin zu ebener Erde zwey Gastzimmer, Küche, Keller, und Speisgewölb, dann eine Caffeesiebers Boutique, im ersten Stocke 6 Zimmer, ein großer Saal, und Speisgewölb, ferner befinden sich dabey 3 große Stallungen, 3 Brunnen, 2 am Hause liegende Gärten, ein Aker, und ein Krautgarten, weiters ein an diesem Schenkthause stoffendes niedliches Häußecken bestehend zu ebener Erde in 3 Zimmern und Küche, im ersten Stocke, in 4 Zimmern, Küche, und Speisgewölb. Alle diese Realitäten wurden nach Abzug der darauf radicirten Gaben gerichtlich auf 13388 fl. 56. kr. geschätzt. Die Kaufbedingnisse, und übrige auf die Realitäten Bezug habenden Umstände werden bey den bestimmten Feilbietungs-Tagsatzungen vorgelegt werden.

Die Lizitation wird in Adelsberg in dem Hause der Schuldner sub No. 69 an obbestimmten Tagen Vormittags von 9 bis 12 Uhr abgehalten, und werden die intabulirten Gläubiger besonders hievon verständiget, und hiezu so wie alle übrigen Kaufstüigen zu erscheinen vorgeladen. Bezirksgericht der Staatsherrschaft Adelsberg am 23. Dezember 1814.

Nachdem bey der ersten und zweyten bestimmten Lizitationstagsatzung kein Kaufstüiger sich gemeldet hat, werden bey der dritten am 28. dieses bestimmten Tagsatzung die Realitäten unter der Schätzung hindangegeben werden.

Nettopapier-Lieferungs-Ankündigung für das k. k. Stempelamt zu Laibach. (2)

Von der k. k. in Agypten angestellten vereinten Taback- und Stempelgefäls-Administration zu Laibach, wird hierdurch zu Jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht, daß, da der für die Lieferung des Nettopapiers zum Gebrauche des allhiefigen Stempelamtes bestehende Kontrakt mit Ende Juny d. J. zu Ende gehet, für die fernere Lieferung desselben auf ein Jahr, das ist vom 1. July dieses bis letzten Juny des nächstkommenden Jahres, eine neue Versteigerung mit Vorbehalt der Ratifikation der hochlöblich k. k. Finanz-Hofstelle abgehalten werden wird.

In dieser, auf den 28. des nächst eintretenden April Monates festgesetzten, und in dem allhiefigen Administrationshause auf dem Schulplaz No. 297 in der Stadt, im zweyten Stock Vormittags um zehn Uhr abzuhaltenden Lizitation werden daher alle Papiersfabrikanten

und Papierhändler mit dem Besatze vorgeladen, daß mit dem Bestbieter nach erfolgter Ratifikation des Lizitationsprotokolls der Kontrakt sogleich werde abgeschlossen, und in Wirkung gesetzt werden.

Alle jene, welche diese Lieferung erstehen wollen haben sich daher am obbesagten Tage entweder persönlich oder durch hinreichend Bevollmächtigte alhier einzufinden, und zu Versicherung ihres zu machenden Anbothes ein Reugeld von Einhundert fünfzig Gulden Konventionen Münze mitzubringen, welches vor Abhaltung der Licitation auf den Kommissionsstisch niedergelegt werden muß, und welches im Falle des Zurücktrittes von der erstandenen Lieferung vor erfolgtem Abschluß des Kontrakts dem Aerario anheim zu fallen hat, außerdem aber an der Kaution eingerechnet wird.

Die Kontraktionsbedingungen, und das Papiermuster können vor der Versteigerung bey der Administration eingesehen werden.

Nachträgliche Offerte dürfen zu Folge bestehender allerhöchster Vorschrift nicht angenommen werden. Laibach am 13. März 1815.

Verlauf einer Apotheke. (2)

Von dem Bezirksgerichte zu Neustadt wird hiezu bekannt gemacht, daß auf Anlangen des Vormünder der Anton Schagerischen Pupillen die zum Verlasse des verstorbenen Hrn. Franz Schager gehörige zu Neustadt befindliche Apotheke sammt der hierzu gehörigen Behausung und Garten mittels einer öffentlichen Versteigerung an den Meibietenden verkauft werde. Da nun hierzu die Versteigerungstagsetzung auf den 25. k. M. April Vormittags um 10 Uhr in der Amtskanzley dieses Bezirksgerichts bestimmt wurde, so werden alle Kaufsüßigen an dem bestimmten Orte, Tage, und Stunde entweder in Person oder mittels eines hinlänglich Bevollmächtigten zu erscheinen und ihre Anbothe zum Protokoll zu geben hiezu vorgeladen. Bezirksgericht Neustadt am 9. März 1815.

Wirtschaftsämtliche Verlautbarung. (2)

Vermög. Oberbergämtlicher Bewilligung werden am 29. d. M. März Vormittags um 9 Uhr bey der k. k. Bergkammeral Herrschaft Gallenberg circa 400 Mezen Haber in Wege der Versteigerung parthienweise zu 100 Mezen gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu die Kaufsüßigen höflich eingeladen werden. Von dem Wirtschaftsamt der k. k. Bergkammeral Herrschaft Gallenberg am 13. März 1815.

Verlautbarung. (2)

Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird über Anlangen des Hr. Dr. Wurzbach, als Curator nach Actum hiezu öffentlich bekannt gemacht, daß alle jene welche auf den Verlaß der in Maria verstorbenen Theresia Wilcher gebornen Thomasin, aus welcher immer für einen Rechtsgrund einen gegründeten Anspruch zu haben vermeinen, ihre allfälligen Forderungen bey der zu diesem Ende auf den 5. April d. J. um 9 Uhr Vormittags vor diesem Gerichte bestimmten Tagsetzung sogleich anmelden, und sohin geltend darthun sollen, als im Widrigen dieser Verlaß gehörig abgehandelt, und sodann den betreffenden Erben eingeworfen werden wird. Bezirksgericht Haasberg am 8. März 1815.

Verlautbarung. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Haasberg wird hiezu öffentlich bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf den Verlaß des in Zürich verstorbenen Mathias Drennig, Besitzer von 56 Habtheilen, aus welcher immer für einen Rechtsgrunde einen gegründeten Anspruch zu haben vermeinen, ihre allfälligen Forderungen bey der zu diesem Ende auf den 10. April d. J. um 9 Uhr Vormittags vor diesem Gerichte bestimmten Tagsetzung so gewiß anmelden, und sohin geltend darthun sollen, als im Widrigen dieser Verlaß gehörig abgehandelt, und sodann den betreffenden Erben eingeworfen werden wird.

Bezirksgericht Haasberg am 11. März 1815.

Verlautbarung. (2)

Ueber Bewilligung der wohlöbl. k. k. Domänen-Administration zu Laibach werden am 28. März 1815 Vormittag von 9 bis 12 Uhr in der Amtskanzley der k. k. Banalherrschaft Adelsberg, die Sappansgründe zu Feitritz, aus Aecker und Wiesen bestehend, mit einigen andern Dominical-Mayergründen der besagten Herrschaft, als die Aecker zu Ulatzku, das Ackerbau Feld auf der Gebürgsalpe am Poitscha, auf drey Jahre im Wege der Versteigerung öffentlich verpachtet werden. Die diesfälligen Pachtbedingnisse können in dieser Amtskanzley täglich eingesehen werden.

Verwaltungsamt der k. k. Banalherrschaft Adelsberg am 28. Februar 1815.

Edict. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Neumarkt, wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Franz Porschuaunig, in Neumarkt in die Feilbierhung des im Markte Neumarkt in der St. Andre Gasse liegenden auf 755 fl. gerichtlich geschätzten Hauses Nro. 53 im Wege der Execution gemilliget worden.

Da nun hierzu drey Termine, und zwar für den ersten der 18. April, für den zweyten der 18. May, endlich für den dritten der 19. Juny d. J. mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn dieses Haus, weder bey dem ersten, noch bey dem zweyten Termine um die Schätzung, oder darüber zu Mann gebracht werden könnte, es bey dem dritten auch unter der Schätzung verkauft werden würde, so haben alle diejenigen, welche dieses Haus gegen gleich bare Bezahlung an sich zu bringen edenten, an den gedachten Tagen Vormittags von 9 bis 12 Uhr in der Amtskanzley dieser Bezirksgerichts-Herrschaft zu erscheinen, und ihre Anbothe zu Protokoll zu geben. Uebrigens wird unter einem diese Feilbierhung allen denjenigen, welche rechtmässige Hypothekarrechte auf das obbesagte Haus wann immer erworben haben, aus Ursache, daß die Vormerkbücher bey der Herrschaft Neumarkt verbronnen, daß dem Bezirksgerichte französische Insriptionen unbekannt seyn, zur Wissenschaft mit dem Besatze bekannt gemacht, daß sie dieselben bis 18. April d. J. allhier produciren sollen.

Bezirksgericht Herrschaft Neumarkt den 9. März 1815.

Verlautbarung. (2)

zu der auf den ersten September l. J. anzutragenen Auspielung der in Oesterreich unter der Enns B. D. W. B. liegenden mit Zugehörigen und Beylässen auf 871.781 fl. 45 kr. W. W. gerichtlich geschätzten Herrschaft Schwarzenau mit der ganzen diesjährigen Zehung, dann der damit verbundenen 1000 Selbgewinnten von 40.000 fl. W. W. abwärts bis 20 fl. W. W. und des auf die letztegezogene Nummer fallenden Prämiums des sammt Zugehör und Beylässen auf 17588 fl. 5 kr. W. W. gerichtlich geschätzten Posthauses Schwarzenau, sind zu 15 fl. W. W. in Laibach beym Handelsmann Primiz zu haben.

Wohnung sammt Wirthschaftsgebäuden und 2 Aeckern zu verpachten.

Auf der untern Vollana Haus Nro. 45, ist eine Wohnung bestehend aus 5 Zimmern, Küche, und Keller, dann sämmtlichen Wirthschaftsgebäuden, einem Küchengarten, und 2 Aecker hinter dem Garten, stündlich zu verpachten. Pächter haben sich um das Nähere, in dem Zerkungscomtoir zu erkundigen.

Feilbierungs-Edict. (2)

Von dem Bezirksgerichte Kreutzberg wird bekannt gemacht, es sey auf Ansuchen des Lorenz Lentscheg in die öffentliche Versteigerung der dem Jakob Sajoviz gehörigen, zu Ra-

domle gelegenen, zur Herrschaft Michelstetten sub Urb. Nro. 571 dienfbaren, auf 1902 fl. gerichtlich geschätzten kanfrechtlichen Halbhube im Executionswege gewilliget worden. Da nun hiez u 3 Termine, und zwar der erste auf den 6. März, der zweyte auf den 6. April, und der dritte auf den 6. May d. J. mit dem Befehle angeordnet worden, daß, wenn gedachte Realität weder bey dem ersten noch zweyten Termine um den Schätzungswertb oder dardüber an Mann gebracht würde, selbe bey dem dritten Termine auch unter dem Schätzungstag um 9 Uhr sich in der Wohnung des Jakob Sajovis zu Radomke Hauszahl 36 einzufinden, und ihre Abothe zu Protokoll zu geben. Die Kaufbedingnisse können in dieser Amtskanzley eingesehen werden.

Am 6. März als am ersten Feilbietungs-Termine hat sich kein Kauflustiger gemeldet. Bezirksgericht Kreutberg am 7. März 1815.

Verlautbarung. (3)

Mit Bewilligung der wohlblöblichen k. k. Staatsgüter-Administration zu Laibach, werden am 20. März 1815 frühe um 9 Uhr die sogenannten Suppannsgründe der Sitticher Karstner Kameralgült in dem Dorfe Kaltenfeld, Stermeza, Strane und Niederdorf, in der Amtskanzley der k. k. Bancalhererschaft Adelsberg auf 3 Jahre versteigerungsweise verpachtet werden. Von dem Sitticher Karstner Kameralgült zu Adelsberg am 27. Februar 1815

Tanzübung.

Unterzeichneter wird Montags den 27. März 1815 im Redoutenhause ganz neue Tänze anzugeben, und sich in verschiedenen Solotänzen zu zeigen die Ehre haben. Der Anfang ist um 7 Ende um 10 Uhr. Das Entrée 15 kr.

Unterthänigster
Joseph Fajenz, Provinzial-Tanzlehrer.

Lottoziehung in Laibach.

Den 18. März sind folgende fünf Zahlen gehoben worden:

79. 56. 46. 64. 13.

Die nächsten Ziehungen allhier werden am 1. und 12. April gehalten werden.

Verstorbene in Laibach.

Den 18. März.

Nathias Blakar, Kutscher, alt 73 Jahr, in der Rosengasse Nro. 111.

Den 20. detto

Dem Hrn. Benedikt, Müller, Bau-Direktions-Architect, s. Sohn Joseph, alt 7 Monat, in der Grabischa Nro. 16.

Verlautbarung. (3)

In Folge Bewilligung der Wohlthl. k. k. Staatsgüter-Administration von 17. October v. J. werden nachstehende Wein-Getreid- und Jugendzehende an den nachbenannten Tagen in den gewöhnlichen Amtsstunden, in der Amtskanzley des Verwaltungsamtes zu Neustadt auf 6 nacheinander folgende Jahre, das ist seit 1. November 1814 bis letzten October 1820 versteigerungswise in Pacht ausgelassen werden, als:

Am 6. April 1815.

Ganze Getraid- und Jugendzehend von Gräble, 2/3tel detto von Bsfendorf, 2/3tel Getraidzehend von Obersteindorf, 1/3tel detto von Lotshna, 1/3tel Getreid- und Jugendzehend von Ober- und Unterfrasha, 2/3 Getreid- und Jugendzehend von Dalniverh, Goliverh, und Worst bey Dalniverh. — Ganze Getraidzehend von Kandia, und Michelsdorf, ganze Getraid- und Weinzehend von Woritshou, ganze Getraidzehend von Selza und Hagon, ganze Getraid- und Jugendzehend von Gersthdorf, ganze Getraidzehend von Akerper Worst, in Steinbrüchel gehörig, ganze Getraid- und Jugendzehend von Kegerndorf und 1/4 von Srebernitsh, 1/4 Getraidzehend von Magerhof Forst, vom Aker bey Poganz, und vom Dorf Großjifava. — 1/4 Getraid- und Jugendzehend von Guttendorf, Schihoufello, von Unterdorf bey der Gurk, und Sella bey Ratesch, ganze Getraidzehend von Slatteneq.

Am 7. April 1815.

3/4 Getraid- Jugend- und Weinzehend von Unter, und Oberlokaunig, 3/4 Getraid- und Jugendzehend von Seilendorf, Graben und Kalkounig, 1/4 Getreid- und Jugendzehend von Rainushe, ganze Getraid- Jugend- und Weinzehend von Wirshendorf und Großpodluban, ganze Getraid- und Jugendzehend von Pettane und Merharje, 1/4 Getraidzehend von Gabrie, 1/3 Getraid- und Jugendzehend von Obersuhadolli, 2/3 detto von Untersuhadolli, 1/4 detto von Pangersgerm, 3/4 Getraid- Jugend und Weinzehend von Dolsh, Haafenberg, Sella bey Haafenberg, Verh bey Haafenberg. — 1/4 Getraid- und Jugendzehend von Hruschiza, St. Jobst, Stopitsch, Verdun, Pomberg, Tshermoshnitz, Wresovitz, Hudeine, und Großnussdorf.

Am 8. April 1815.

3/4 Getraid- und Jugendzehende von Weindorf, Konz, und Germ, 3/4 Getraid- Jugend und Weinzehend von Pristava, 1/4 Getraidzehend von Iglenig, Zerouz und Mihouz, Weinzehend von Karendorf und Jurendorf, ganze Getraid- und Jugendzehend von Wukowig, Ober- und Untermoshau, 1/4 Getraid- und Jugendzehend von Urshna, Sella, Obershusshiz, Unterschussitz, Dubindoll, Sellische, Tceplitz, Sella und Wintzdorf, 1/4 Getraidzehend von Unterhurna, Magerhof, Koffeg, Suhor, Oberh und Podhoso, 2/3 Getraid- und Jugendzehend von Oberfreyhof, Unterfreyhof, Kleinverh, Mühlhof, Kershdorf, Jvansdorf, Witshendorf, Jeushe, Hmelshitz, Großskall, Kleinkall, und Orklouz.

Am 10. April 1815.

1/3 Getraid- und Jugendzehend von Ober- und Untersteinberg, ganze Getraid- und Jugendzehend von Pristava, 1/3 detto von Jordankall, Ober- Mitter- und Untertiefenthal, Soritschendorf, und Unterforst, ganze Getreid- und Jugendzehend von Oberkartelen, Unterkartelen, Sella bey Sagorit und Sagorit, ganze Getraidzehend in Streckle von 2 Aker, 1/3 Getraid- und Jugendzehend von Hrastie, Unterdorf, Jablan, Pollane, Tshemshe, und St. Jrgen, ganze Weinzehend von Jantschigberg, 1/3 Weinzehend von Gurberg, Weintal, Schlüsselberg, und Weigelberg, 1/4 detto von Zerouz und Mihouzberg, Birnbaumberg.

Zur L. Z. Nr. 23.

and Altenberg, 1/3 detto von St. Jrgen, Pöllane, Kalz, Pleschwiz, Hmelaitshiz, Steinberg und Oberstrascha.

Am 11. April 1815.

3/4 Getraid . und Jugendzehend von Kleinflatteneu, ganze Getraid . und Jugendzehend von Kleinzikava, 3/4 Getraid . Jugend . und Weinzehend von Unter- und Oberzwernbach, ganze Getraid . und Jugendzehend von Prapretshe, Karen . und Jurendorf, ganze Getraidzehend von Verh bey Prapretshe, von Neustädler Stadtfeld, Ober- und Unterkirbisdorf, Wershtin, Siegelstadt, Rahaber, Gershiz, und Pototschendorf. — Ganze Getraid . Jugend ; und Weinzehend von Untersteindorf und Brud, 3/4 Getraid . und Jugendzehend von Wöhdorf, ganze Getraid . und Jugendzehend von Gurkdorf, ganze Getraid . Jugend . und Weinzehend von Pottendorf, ganze Getraid . und Jugendzehend von Großflatteneu, ganze Weinzehend von Slattenberg und Pottenberg, 3/4 detto von Zerouz, Blatnig und Lase, Jugendzehend von Verh bey Prapretsh.

Am 12. April 1815.

2/3 Getraid . und Jugendzehend, von Tshetschendorf, Pretshaa, Ruserkeil und Zesta, 2/3 Getraidzehend am Raperhof Kukmak, 1/3 Getraid . und Jugendzehend von Hruschouz, Loke Sella bey Hruschouz, am Raperhof Preitenau, von Sella, und Unterberg, 1/4 Getraidzehend am Afer ober dem Bründel, 1/4 Getraid . und Jugendzehend im Dorfe Dergaina Sella, ganze Getraid . und Jugendzehend in Waltendorf, Kamansdorf, Jurendorf, und Pötkol, 1/4 Weinzehend in Selzberg, und Verdun, 3/4 detto in Nicolaiberg, Wukouze, Kaschendorf, Binareber, Reberberg, Jekonoviz, Wefouz, und Haafenberg, 1/4 detto im Verh bey Nusdorf, Sallogberg, Gabrie, und Keilberg, 1/3 detto in Unterberg oder Neuberg und Unterstrascha.

Am 13. April 1815.

2/3 Getraidzehend in Untertöpliz, Overtöpliz, Tshiela, Oberh, Gomilla, Kadesh, Wreswoiz, Dreshje, ganze Getraid . und Weinzehend in Gsfindeldorf, Malne, Poshanze, Traunig, Jekero und Kosiane, 2/3 Getraidzehend, in Sella, und Greduine, 2/3 Getraid . Wein . und Jugendzehend, in Weiskirchen, Draga, Kulendorf, 1/4 detto in Hasenberg, Sella, bey Starizberg, und Verh bey Dolsh, 3/4 detto in Dolsh und Pangersgerm, 1/4 Weinzehend in Nicolaiberg, Wukouze, Kantshendul, Binareber, Supenza und Wreswoiz, 2/3 detto in Tshadeschberg, 3/4 detto in Selzberg, Jantschiz, Hunouz, Srebetnig, Neusesberg, ganze Weinzehend in Neubruchen, 3/4 Weinzehend in Vishneberg, und Pangersgerm, ganze Weinzehend in St. Nicolai, Wergle, Binareber, und Wreswodiz, 1/4 detto in Hasenberg und Unterhasenberg, ganze Weinzehend, in Starizberg, St. Georgi, Berg und na Verhu, 3/4 detto in Verdun, 2/3 Jugendzehend in St. Margarethen.

Am 14. April 1815.

Ganze Getraid . und Jugendzehend in Gollaschnig, Senna und Seidendorf, ganze Getraidzehend von der Hube am Strih, und Dorf Gregersdorf, 2/3 Getraid . und Jugendzehend, in St. Georgen, Tshemshe, Pöllane, Jablan, Kagendorf, Steingupf, Lotshna und Leshnig, Weinzehend, Ober dem Brey, von Salno und Ladesch.

Die diessälligen Pachtbedingnisse können bey dem unterzeichneten Verwaltungsamte eingesehen werden. Verwaltungsamt Neustadel am 25. Februar 1815.

Licitations . Anzeige. (3)

Am 10. f. M. April Vormittags um 9 Uhr wird im Dorfe Molalofa, a) die dem Georg Jeritsch, von ebendasselbst gehörige, dem Gute Kleintal dienstbare dritte Bauerschube sammt

Wohn- und Wirtschaftsgebäuden sub Cons. Nro. 2, b) der der Grundherrschaft Thurn unterthänige Aker u Pottuku, dann c) das ganze Mobilarvermögen, als Hauseinrichtung, Manerrüstung, Viehe, u. d. gl. durch öffentliche Versteigerung, und gegen sogleich baare Bezahlung aus freyer Hand käuflich hindangegeben werden, welches allen Kauflustigen hiemit bekannt gemacht wird. K. k. Bezirksgericht Sittich am 2. März 1815.

Feilbietungs-Edict. (3)

Von dem Bezirksgerichte Komenda Laibach wird allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Joseph Oblak, Weinwirthen zu Laibach, in der Kapuziner-Vorstadt an der neuen Welt Nro. 68, wider Michael Kobida Ackermann zu Kosarie Nro. 16, wegen schuldigen 194 fl. 48 kr. c. s. c. in die öffentliche Feilbietung der dem Schuldner Michael Kobida gehörigen, am 30. Jänner l. J. gerichtlich geschätzten Fahrnisse, als Vieh, Wägen, Getraid, und Hauseinrichtung im Wege der Execution gewilliget, und zur Vornahme derselben der 1te, 15te, und 20te April l. J. jederzeit Nachmittags um 3 Uhr in der obangezeigten Wohnung des Schuldners bestimmt worden, wozu demnach alle Kauflustige zu erscheinen eingeladen werden. Laibach den 6. März 1815.

Einberuffungs-Edict der Erbschaftsgläubiger. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Grafschaft Auersperg, als von dem hochlöbl. k. k. Stadt- und Landrechte in Krain, delegirte Abhandlungs-Instanz, wird hiemit bekannt gemacht: Es sey der Herr Joseph Poderschey, gewesener Cooperator der Pfarre Gutfeld ohne Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung gestorben. Um nun mit der Abhandlung der Verlassenschaft desselben desto sicherer vorgehen zu können, hat man für nöthig befunden, diejenigen, welche an diese Verlassenschaft, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen gedenken, vorzuladen.

Daber haben alle jene, welche an die gedachte Verlassenschaft einige Forderungen zu stellen vermeinen, am 6. April l. J. entweder persönlich oder durch einen Bevollmächtigten vor diesem Bezirksgerichte zu erscheinen, und ihre Forderungen anzugeben, widrigens ohne Weiters die Verlassenschaft abgehandelt, und den sich legitimirenden Erben eingantwortet werden wird. Bezirksgericht der Grafschaft Auersperg am 6. März 1815.

Verlassanmeldung. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Görttschach in Oberkrain, wird anmit allen jenen, welche auf den Verlass der im Dorfe Görttschach verstorbenen Bezirksinsassin, und der Herrschaft Görttschach gehörigen Untertthanin Margareth Gnaiz, vulgo Dornikin, eine Forderung, oder Anspruch zu machen berechtigt zu seyn glauben, bedeutet, daß sie solche auf den 30. dieses Monats Vormittags um 10 Uhr bey dem Bezirksgerichte Görttschach sogewis anmelden, und darthun sollen, widrigens der Verlass ohne weiters abgehandelt, und den betreffenden Erben eingantwortet werden wird. Görttschach den 10. März 1815

Verlantbarung. 3)

Vom Bezirksgerichte Minkendorf wird hiemit bekannt gemacht, es sey auf Ansuchen des Bartholmā Perko, von Pölland bey Laas, durch Herrn Dr. Wurzbach wider Georg Schinkoviz vulgo Weinschaffar v. Peran, auffer Stein, wegen mit Urtheil ddo. Sandlungsgericht Laibach 24. Juny 1814 behaupteten 170 fl. sammt Nebenverbind ichkeiten in die executive Feilbietung der Georg Schinkovizischen, im Orte Peran liegende, dem Gute Obergeru kaufrechtlich

zinsbaren, dem 10 Proc. Laudemio unterworfenen, auf 230 fl. 13 Kr. gerichtlich betheuerten Hofstadt, bestehend in einem hölzernen Wohnhause, Treschienne und Stall, dann einem besondern Kastengebäude, einen Sauggarten 3 Stück Aecker, und einen Grasterrain, gewilliget, und zu dem Ende 3 Tagsatzungen, die erste auf den 29. März, die zweyte auf den 29 April, und die dritte auf den 31. May 1815. jederzeit um 9 Uhr frühe in der Gerichtsstube zu Minkendorf mit dem Beysatze bestimmt worden, daß Falls dieses Reale weder bey der ersten noch zweyten Versteigerung um den Schätzungspreis oder darüber an Mann gebracht werden könnte, bey der dritten, und letzten auch unter dem Ausrußpreise hindangegeben werden würde. Es werden demnach dazu alle Kaufliche haben, besonders die intabulirten Gläubiger, mit dem eingeladen, daß die Lizitationsbedingnisse zu den gewöhnlichen Amtsstunden in hiesiger Gerichtskanzley eingesehen werden können.

Staatsherrschaft Minkendorf am 27. Februar 1815.

Realitäten Versteigerung. (3)

Von dem Magistrate der k. k. Landesfürs. Kreisstadt Zilli wird hiemit zu Jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht. Es werden über anher erlassene hohe Landrechtliche Verordnung vom 13. Jänner 1815 No. 44:4 sämtliche unter hiesiger Jurisdiction befindliche in Konkurs verflochtene Realitäten des Hrn. Kasimir Edlen von Protasi im Wege der Versteigerung feilgebothen werden.

a) Das große aus 2 Stockwerken bestehende sehr schön, und neugebaute Haus, sammt den dazu gehörigen untrennbaren Gemeindgründen, wovon einer sub Urb. No. 81 — 1626 Kloster messend hinter dem Galgenberge, dann sub Urb. No. 82, 708 Kloster messend ebenfalls hinter dem Galgenberge, dann gleichfalls ein hinter dem Galgenberge liegender Grund mit 409 Kloster nun den Schätzungswerth pr. 21350 fl. W. W.

b) Das Haus sub Cons. No. 28 und Urb. No. 122 sammt Garten, und untrennbaren, hinter dem Galgenberge liegenden 400 Kloster messenden Gemeindgrund um den Schätzungswerth pr. 600 fl.

c) Der Krautzgarten sub Urb. No. 280 in der Gegend Langensfeld nach dem Schätzungswerthe pr. 100 fl.

d) Der Garten sub Urb. No. 288 nach dem Schätzungswerthe pr. 100 fl.

e) Der Garten sub Urb. No. 295 Mayerhof genannt am Graben, nach dem Schätzungswerthe mit Jubegriff der Wirthschaftsgebäude pr. 220 fl.

f) Der Grund sub Urb. 309 nächst dem Lannhofe mit 80 fl.

g) Der Aker sub Urb. No. 316 in Oberdornbach geschätzt auf 300 fl.

Da nun hiezu drey Lizitationstagsatzungen, nämlich die 1te auf den 4. April, die 2te auf den 5. May, und die 3te auf den 5. Juny d. J. hlerorts Vormittag von 9 bis 12 und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr bey diesem Magistrate angeordnet sind, so werden hiemit sämtliche Kaufstüige an obbestimmten Tagen zu erscheinen, und ihre dießfälligen Anbothe zu machen vorgeladen.

Die Kaufsbedingnisse können täglich in hiesiger Amtskanzley eingesehen werden.

Magistral Zilli am 17. Februar 1815.